

# Bekanntmachung

## - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat von Hausen hat in seiner Sitzung vom 01.08.2016 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

### „Lohe BA I - IV“

im Ortsteil Hausen beschlossen. In seiner Sitzung am 19.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange behandelt und den Entwurf mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen

Der Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes.

Das Baugebiet befindet sich im westlichen Bereich von Hausen in Richtung Heroldsbach – Thurn.

Der räumliche Geltungsbereich dieses BBPs wird

im Norden durch den Hirtenbach,

im Süden durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 192 (Gmkg. Hausen, Feld-/Flurweg) und mit der Fl.-Nr. 198/1 (Gmkg. Hausen, öffentliche Fläche für Entsorgungsanlagen mit Gebäude und Mischwasserentlastungsbauwerk),

im Westen durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 856 (Gmkg. Hausen), mit der Fl.-Nr. 860/1 (Gmkg. Hausen, Pfarrer-Hundsorfer-Ring), mit den Fl.-Nrn. 860/15, 860/16, 860/27, 860/28, 860/39 (Gmkg. Hausen) und mit der Fl.-Nr. 860/3 (Gmkg. Hausen, öffentlicher Weg) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 624 - 633 (Gmkg. Hausen), mit der Fl.-Nr. 634 (Gmkg. Hausen, Thurner Straße), mit den Fl.-Nrn. 819 – 823 (Gmkg. Hausen), mit der Fl.-Nr. 1475 Gmkg. Hausen, Zur Lohe) und mit den Fl.-Nr. 843 + 844 (Gmkg. Hausen)

begrenzt.

Die Änderungen betreffen nur textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aufgrund des Beschlusses, welcher auf verschiedene Präzedenzentscheidungen des Bauausschusses und dementsprechend erteilter Baugenehmigungen beruht, sollen künftig neben Satteldächern auch Flach- und Zeldächer sowie Pultdächer zugelassen werden.

Der Planvorentwurf mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

**15.04.2019 bis 17.05.2019**

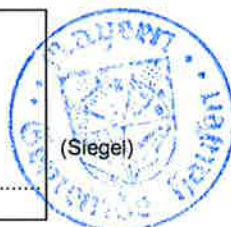
im Rathaus der Gemeinde Hausen (Heroldsbacher Straße 51, 91353 Hausen, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch das

Mitteilungsblatt am 05.04.2019

Abgenommen am

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Gemeinde Hausen, den 05.04.2019

Ort, Tag

Gerd Zimmer  
1. Bürgermeister